

**Stadtteil-Initiative Nürnberg, Vorstadtverein Zabo,
BUND Naturschutz Nürnberg,
Bündnis 90 / Die Grünen - OV
Zabo/Mögeldorf/Gleißhammer**

Nürnberg, 17. November 2016

**Neuer Stadtteil an der Regensburger Straße:
große Potentiale, große Herausforderungen**

Ein neuer Stadtteil benötigt dringend Rahmenplanung und Planungskriterien.

- Gemeinsame Geländeerkundung mit der Presse
am 18. November 2016, 14 Uhr –

Handreichung

Drei Bebauungsplangebiete mit umfangreicher Neuplanung unterschiedlicher Art und Nutzung. Es entsteht faktisch ein neuer Stadtteil im Ortsteil Zabo. Im Folgenden unsere Informationen und Anmerkungen zu den einzelnen Bebauungsgebieten, Bauvorhaben und Umwidmungen.

Gebiet 1: Regensburger Straße / Hans-Kalb-Straße (Siedlungswerk Nürnberg, B-Plan Nr. 3490, westlicher Teil, siehe Karte zu B-Plan 3490 in der Anlage)

Dieses 3,9 ha. große Grundstück ist seit langem in Besitz des Freistaates Bayern (aktuell: staatliches Siedlungswerk Nürnberg). Ursprünglich war für dieses Gebiet die Errichtung eines Ämtergebäudes (Talsperren-Neubauamt) geplant. Erst jüngst wurde im Zusammenhang mit der für das städtische Teilgebiet (v.a. August-Meier-Heim, ehemalige Obdachlosen-Gebäude, Flüchtlings-Wohncontainer, Ritzmann-Kollektiv) diskutierten und inzwischen beschlossenen Veränderung (siehe Textteil unten) eine „Umwidmung“ für Wohnen vorgesehen (siehe Sitzung StPl-Ausschuss vom 14.7.16). Die Satzung hierfür ist noch nicht beschlossen.

Bereits vor dem Beschluss der Satzung für den B-Planes 3490 wurde vom Siedlungswerk Nürnberg in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg ein Ideenwettbewerb zur künftigen Bebauung dieses zwischen Bahn und Regensburger Straße liegenden Eckgrundstückes ausgelobt. Gegenstand der Auslobung (siehe Wettbewerbsdokumentation SW Nürnberg v. Sept. 2016 und Bericht des Baureferates in der Sitzung des StPl-Ausschusses vom 27.10.16):

- 400 – 600 Wohnungen und soziale Einrichtungen, wie eine Kindertagesstätte.
- Gewerbliche und Dienstleistungsbereiche, sowie Bereiche für „sonstige“ soziale Infrastruktur und Nahversorgungsmöglichkeiten; 15% der Gesamtnutzfläche ist für Gewerbe vorzusehen.
- Daraus ergibt sich eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von ca. 1,7, die auch in der Auslobung für die Wettbewerbsteilnehmer vorgegeben wurde.
- Ziel: durch erforderliche städtebauliche Neudefinition die wirtschaftliche Realisierung von qualitätsvollem Geschosswohnungsbau ermöglichen.

- Entwicklung und Planung einer städtebaulichen Struktur, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen gute Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse schafft.

Den 1. Preis erhielt das Planungsbüro Behles und Jochimsen mit Topos Stadtplanung, beide Berlin. Hierüber wurde in der Presse berichtet (Titelbild des Entwurfes in der Anlage). Zentrale Inhalte dieses Entwurfes:

- 458 Wohneinheiten (d.h. über 1000 Einwohner).
- Eine entsprechend den Vorgaben der Auslobung sehr dichte Bebauung.
- Randbebauung als „Schallschutz“, verdichtete Bebauung auch im Innenbereich.
- Die beiden denkmalgeschützten „Künstlerhäuser“ werden dreiseitig umfasst und von zwei Seiten durch siebengeschossige Bauten wesentlich überragt. Der Abstand zwischen Alt- und Neubebauung ist gering.

Wir sehen folgende Herausforderungen für das Teilgebiet und Auswirkungen auf das Gesamtareal (einschließlich AMH-Gelände etc.):

- Die durch die dichte Bebauung sich ergebende GFZ von 1,7 übersteigt das im Bebauungsplan festgelegte Maß um 70 %. Dort ist eine GFZ von 1,0 festgelegt. Auch in der im Juli (Sitzung StPl-Ausschuss) für Anfang nächsten Jahres vereinbarte-Satzungsänderung des B-Planes 3490 wurde diese Änderung nicht angeprochen. Soll dies nachträglich von der Stadt gebilligt werden?
- Die verdichtete Bebauung dürfte sich ungünstig auf die Belegung der Wohnungen auswirken, ebenso auf die Attraktivität der angrenzenden künftigen Wohnbereiche (Verkauf derzeitige AMH-Gebäude an einen Investor, bzw. auf die später zu errichtenden weiteren Wohngebäude zwischen derzeitigem AMH und Ritzmann-Kollektiv-Häusern).
- Auf das positive Beispiel der Bebauung Pastoriustraße-West (B-plan 4415) von Anfang der 90er Jahre wird verwiesen (siehe B-Plan-Karte in der Anlage). Auf einer fast gleich großen Fläche wurde eine Bebauung mit 250 Wohneinheiten realisiert. Das entspricht einer GFZ von 1,0.

Auf die ursprünglich ebenfalls mit einer GFZ von 1,7 geplante Bebauung des Schlachthofareals wird ebenfalls aufmerksam gemacht. Diese Bebauungsdichte konnte letztlich wegen fehlender Nachfrage und Attraktivität nicht realisiert werden. Tatsächlich ist nach Abschluss der dortigen Bauaktivitäten jetzt eine niedrigere GFZ erreicht worden. Die ursprünglich geplanten Mehrgeschoßhäuser wurden durch sog. Stadthäuser ersetzt.

- 50% geförderter Wohnungsbau: führt dies evtl. zu einer weiteren Verdichtung?
- Vom derzeitigen originären Baumbestand kann bei dieser Art Bebauung nichts übrigbleiben. Es handelt sich hier um sehr laubreichen Waldbestand, der sich deutlich vom Reichswald-typischen Steckerleswald unterscheidet. Darunter befinden sich besonders schützenswerte Eichen, nicht nur entlang der Regensburg-Ritterstraße, sondern auch weiter innen im Bebauungsgebiet. Die Eigentümer wären zumindest für Ersatzpflanzungen verpflichtet. Über eine solche Realisierung liegen keine Informationen vor. Daneben dürfte eine Einbeziehung von Baumbestand zwischen der Bebauung die Attraktivität der Wohnanlage erhöhen.
- Es ist eine allseitige breite Umfahrung der neuen Bebauung, parallel der Regensburg-Ritterstraße und der Hans-Kalb-Straße geplant mit der Anlage von oberirdischen Parkplätzen. Dadurch wird der Grünstreifen erheblich geschmälert. Dies hat negative Wirkungen auf das Bild der heute noch grünen Stadteinfahrt.
- Das neue Bebauungsgebiet liegt eigentlich günstig zur S-Bahn. Es könnte relativ leicht noch besser an die S-Bahn angebunden werden, indem der Tunnel zum

- ostwärtigen Ausgang (bisher nur in Richtung Beuthener Straße offen) nach Norden (zum neuen Bebauungsgebiet hin) verlängert und geöffnet wird. Es handelt sich hier um wenige Meter. Dies müsste dem Bauherren als Verpflichtung aufgegeben werden oder gemeinsam mit der Stadt gelöst werden. Denn ein solcher zusätzlicher S-Bahn-Zugang würde auch die Erreichbarkeit der künftigen Wohngebiete im und am heutigen AMH-Gelände sowie des beabsichtigten Neubaus für das AMH deutlich verbessern.
- Ist eine Nutzung der Künstlerhäuser als Wohnhäuser bei der avisierten Neu-Umbauung weiter zumutbar?

Gebiet 2: August-Meier-Heim (im Eigentum der Stadt Nürnberg, B-Plan Nr. 3490, mittlerer Teil, siehe Karte zu B-Plan 3490 in der Anlage)

Die Anlage wurde im Jahr 1939 nach Plänen von Architekt Albert Speer errichtet und beherbergte Unterkünfte für Fremdarbeiter, die beim Bau des Reichsparteitagsgeländes eingesetzt wurden. Bauherr und Eigentümer war die „Deutsche Arbeiterfront“.

Von den 8 Gebäuden waren 7 ursprünglich gleichförmig, mit einem vorgestellten „Kopfbau“, in dem Saal und Küche untergebracht waren. Von den 7 Unterkunftshäusern wurden im Krieg die Gebäude 1 – 3 vollständig zerstört und das Haus 7 zum Großteil.

Das wieder instandgesetzte Haus 7 wurde ab 1948 als Außenstation des städtischen Krankenhauses genutzt.

Die Häuser 1 – 3 wurden nach dem Krieg neu errichtet; die Häuser 1 + 2 allerdings wesentlich größer und mit 3 Vollgeschossen + ausgebautem Dachgeschoss wesentlich höher als die ursprünglich eingeschossigen Häuser mit ausgebautem Dachgeschoss.

August Meier war Zimmermann und für die SPD im Stadtrat nach dem 2. Weltkrieg. 1965 wurde er zum Ehrenbürger ernannt. Er vererbte der Stadt 90.000 DM für das Altenheim an der Regensburger Straße.

Das stadteigene Grundstück des AMH ist ca. 60.000 m² groß. Im seit 28.1.1976 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3490 ist das Grundstück als Sondergebiet Fürsorge mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,8 festgelegt. Die eng an der Bebauung orientierten Baugrenzen gewährleisten für den Bereich des AMH ein parkartiges Wohnen innerhalb eines (noch) großzügigen Waldbestandes.

Im Flächennutzungsplan (siehe Anlagen) ist das Gebiet als „Gewerbefläche“ (graue Farbe) eingetragen. Nur der Bereich südöstlich an das AMH angrenzend war als Sonderbaufläche für soziale Zwecke vorgesehen. Unverständlich ist die Einstufung des Geländes als Gewerbefläche, denn schon bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2006 hat sich das Altenheim auf dem Gelände befunden.

Das Gelände des AMH wurde in das Informationssystem zum Reichsparteitagsgelände (RPG) als Außenstation in den Rundgang aufgenommen. Weitere funktionale Zusammenhänge zum südlich der Bahn liegenden RPG-Gelände wurden nicht hergestellt, obwohl die Architektsprache deutliche Zusammenhänge erkennen lässt.

Alle Gebäude sind als **Einzeldenkmal** eingetragen, obwohl die Häuser 1 – 3 nicht mehr aus der Ursprungszeit sondern Nachkriegsbauten sind. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist in einer Stellungnahme vom 14.4.2003 darauf hin,

dass „diese Arbeiterwohnhäuser bzw. zugehörigen Dienstwohnungen ... ein unverzichtbarer Bestandteil der Architektur des Reichparteitagsgeländes sind (...) Da die Denkmaleigenschaft ... sich weniger auf die Ausstattung als auf die große Form und die städtebauliche Lösung bezieht, sind hier durchaus Zugeständnisse gegenüber dem Anforderungsprofil für eine erneute Nutzungsänderung denkbar. ... Nachverdichtungen möglich Rasterstruktur der historischen Bebauung absolut dominant und ablesbar bleiben ... zu keiner Verwässerung der städtebaulichen Konzeption führen“ darf.

Die Einrichtung des August-Meier-Heims wurde in seiner städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption als „Wohnen im Park“ konzipiert; Freizeiteinrichtungen, wie eine Mini-Golf-Anlage und die großzügig angelegten Parkanlagen entsprechen den Gestaltungsvorstellungen und Erholungsansprüchen des Zeitgeistes der 50/60er Jahre und haben damit heute einen nostalgischen Charme.

- Die thematische Zugehörigkeit zum Reichparteitagsgelände (RPG) ist bisher nur durch Info-Tafeln nachvollziehbar.
- Eine Jugendbildungsstätte für Seminare am Doku-Zentrum wäre gerade in ursprünglichen Bauten der NS-Zeit von didaktisch, pädagogischen Wert.
- Der Zusammenhang zum RPG wird städtebaulich immer schwieriger, je mehr die Einzelbausteine der Gesamtanlage durch unterschiedliche Nutzungen und Gestaltungen, sowie Großsiedlungen in der Nachbarschaft überformt werden.
- Mit der Veräußerung der Einheit wird das Gelände privatisiert und für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Werden ehemalige Arbeiterkasernen zu Nobel-Lofts? Wird damit die Trivialisierung einer Trafostation für die Lichtdome der Nazis heute nun Burger-King fortgesetzt? Ist das der richtige Weg, oder gibt es vielleicht doch etwas zwischen musealer und trivialer Antwort?
- Die Einheit der historischen Anlage kann nur in einer Gesamtbetrachtung aller Einzelbereiche gewürdigt werden, dazu gehören die sog. Norisbauten (Reihenhäuser nordwestlich) wie auch die übrigen Gebäude bis hin zum Ritzmann Kollektiv (Gebiet 3 der Begehung).
- Es wird gefordert, die Grundlagen aus dem Interessenbekundungsverfahren vom November 2015 (vgl. Sitzung Werkausschuss NüSt v. 29.1.2016) transparent zu machen, die die Neugestaltungspotentiale des Areals ausgelotet haben, und zur Entscheidung geführt haben, dass die Gebäude und das Gelände des bisherigen AMH verkauft werden sollen.
- Das Areal hat enorme Potentiale für ein „Wohnen im Park“ und eine Durchmischung von Nutzungen, wenn man es nicht häppchenweise „entwickelt“, sondern in einem geforderten großräumigen Zusammenhang stellt und alle Faktoren einer urbanen Weiterentwicklung gleichermaßen betrachtet und abwägt. Dazu gehört u.a. auch ein behutsamer Umgang mit der Natur und dem nicht unbedeutenden Baumbestand auf dem gesamten Gelände. Nur Randbäume übrig zu lassen schafft keine Aufenthaltsqualität im Quartier.
- Der derzeitige Baubestand hat ein Potential von ca. 13.000 m² Nutzfläche, das bei geschickter Konzeption und evtl. Nachverdichtung so genutzt werden kann, dass rein rechnerisch mind. 130-180 WE allein im AMH untergebracht werden könnten.
- Normalerweise muss bei Änderungen eines B-Planes auch der FNP angepasst, und es müssen die entsprechenden Behörden im Verfahren beteiligt werden. Die Änderung von Gewerbeflächen in ein Wohngebiet kann nicht als geringfügig betrachtet werden.

Gebiet 3: Ein Gebiet mit bisher unterschiedlicher Nutzung – Flüchtlingscontainer, Ritzmann-Kollektiv, ehemalige Obdachlosenunterkünfte, Kinderhort (im Eigentum der Stadt Nürnberg, B-Plan Nr. 3490, östlicher Teil, siehe Karte zu B-Plan 3490 in der Anlage)

Dieses Gebiet schließt an das Gelände des August-Meier-Heims an, mit diesen Teilbereichen:

Der erste besteht aus weiteren Gebäuden der Arbeitersiedlung von Albert Speer. Sie weisen folgende Nutzungen auf:

- Abstellfläche von ASN
- städtischer Kindergarten
- AWO mit Flüchtlingsberatungsstelle
- NOA
- 3 Gebäude mit Wohnnutzung (Ritzmann-Kollektiv)
- Leerstand von einem Gebäude (Teil ehemaliger Obdachlosenunterkünfte)

Das „Freigelände“ zwischen AMH und Ritzmann-Häusern ist an den Freistaat Bayern vermietet und ist seit Jahrzehnten mit Containern zur Flüchtlingsunterbringung belegt, die derzeit nachverdichtet werden. Der Mietvertrag läuft bis 2024.

Gebiet 4: Gewerbegebiet, ohne einheitliche Nutzung (u.a. Autohäuser, Fastfood, DEKRA), in diversem Privatbesitz, Bebauungsplan Nr. 4385

- Waldstreifen faktisch nicht mehr vorhanden. Müsste verbreitert und nachbeplazt werden.
- Könnte dieses Gebiet durch zusätzliche Neunutzung (z.B. Nahversorgung) strukturell an Gebiet Nr. 3 angeschlossen werden, wodurch Gebiet Nr. 3 evtl. gleichzeitig in einem gewissen Umfang vor den Entwicklungen in dem Gewerbegebiet geschützt würde?
- Verbesserung der Verkehrerschließung (ÖPNV) durch Verlängerung der Busspur über die Wendeschleife hinweg?

Gebiet 5: IKEA (Bebauungsplangebiet Nr. 4650)

- Grünstreifen in ursprünglicher Breite?
- Verkehrsanbindung: die derzeit vorgesehenen Abbiegespuren bedeuten einen starken Eingriff in den aktuellen Grün-/Baumbestand.
- Zusätzlicher S-Bahn-Halt auf Höhe IKEA

Hinweis zur Entwicklung der Einwohnerzahl in diesen bisher genannten Gebieten:

Erwartbare Gesamteinwohnerzahl dieses neuen Stadtteiles:

Gebiet 1 (Siedlungswerk Nürnberg, bei 500 WE) rd. 1.200 Einwohner
+ „Künstlerhäuser“ 20 Einwohner
+ Gebiet 2 (ehemaliges AMH, bei 150 WE) rd. 350 Einwohner

+ neues Pflegeheim rd. 100 Einwohner
 + Gebiet 3 (bei Neubauten östlich des AMH, mit 400 WE) rd. 1.000 Einwohner
 + Ritzmann-Kollektiv ca. 30 Einwohner
 + derzeit leerstehende Gebäude ca. x Einwohner
= ca. 2.700 Einwohner, auf einer Fläche von 168.200 m². Das entspricht einer Einwohnerdichte wie in der Südstadt, dem bisher mit am stärksten verdichteten Stadtteil in Nürnberg. Ist das in dieser Lage bei diesem Anschluss an soziale Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen und der vorhandenen verkehrlichen Anbindung (ÖPNV) als nachhaltige Stadtentwicklung zu sehen?

Zum Vergleich: Wieviele Einwohner hat Zabo?

Weitere zeitnahe Entwicklungsschritte

1. Siedlungswerk Nürnberg: Antrag auf Vorbescheid auf der Basis der Wettbewerbsergebnisse
2. Änderung des B-Planes 3490: Verfahren zur Trägerbeteiligung (?) abgeschlossen. Derzeit Bewertung der Ergebnisse. Dies ist für Frühjahr 2017 angekündigt
3. AMH: NüSt klärt derzeit die Vorgaben hinsichtlich Baumschutz und Waldgesetz - dies bedeutet die Überprüfung der Realisierungsmöglichkeiten des Neubaus auf dem Grundstücksteil am Ostrand des jetzigen AMH in den Linien des B-Planes
4. „Nach Vorliegen des Baurechts für das SW-N und der weiteren Rahmenbedingungen ist die **Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für das städtische Grundstück (hier Gebiete 2 und 3) vorgesehen.**“ (Zitat aus der Vorlage für die Sitzung des StPI-Ausschusses vom 27.10.2016, TOP 8) Die Haushaltsmittel dafür wurden für 2017 schon eingestellt.

Zusammenfassung: Entscheidende Elemente, die bei weiteren Planungen und Realisierungen in den fünf Bebauungsgebieten zu berücksichtigen sind

- GESAMTKONZEPT FÜR DAS GESAMTE AREAL MIT VERNÜFTIGER VERNETZUNG IN ANGRENZENDE QUARTIERE / keine weitere isolierte Betrachtung von Einzelflächen, sondern Verknüpfung und Überprüfung einer sozialverträglichen Fortentwicklung des Quartiers und seiner Nachbarschaften, auch südlich der Bahn.
- Bebauungsdichte angemessen gestalten: urbane und attraktive Wohnsituation!
- Schulfrage – Schulwegplanung: Sichere Fußwegeanbindung und Schulwegan schluss an die vorhandenen Wohngebiete in Zabo und insbesondere zur Viatschule.
- Sicherung und Wiederherstellung des Wald-/Grünstreifens an der Regensburger Straße (grüne Stadteinfahrt)
- Baumschutz, auch innerhalb der Bebauung: Umweltschutz und Erhöhung der Attraktivität der Wohnlage
- Denkmalschutz: wie ist die Nutzung von AMH etc. verträglich zu gewährleisten (s. vorher)?
- Geschichtlichen Hintergrund berücksichtigen und darüber informieren!
- Jugendbegegnungsstätte
- Und was passiert mit den jetzigen Bewohnern und Beschäftigten der Gebiete?

- Durchlässigkeit des „Bahnriegels“ herstellen
- Bei verdichteten Wohnprojekten (Geschosswohnungsbau): jedem Bewohner sollte eine Freifläche (öffentliche Grünfläche) von 20m² in unmittelbarer Nähe zur Wohnung zur Verfügung stehen (siehe Sitzung Werkausschuss SÖR vom 8.11.2016, Anlage 2.2, Baulandbeschluss, S. 7 – unter Bezug auf einen Beschluss des StPI-Ausschusses von 2009). D.h., für das Bebauungsgebiet des SW-Nürnberg müssten 24.000 m² Grünfläche zur Verfügung stehen (vgl. geschätzte Einwohnerzahlen oben).

Weiterhin:

- Stärkere Einbeziehung der Entwicklungen auf der Südseite der Bahnstrecke: bleibt es dort wirklich überwiegend bei Gewerbegebiet? Grundig-Türme sind schon heute faktisch Wohngebiet.
- Deswegen auch: Berücksichtigung der künftigen Verbesserung der Durchlässigkeit des Bahnriegels bei den aktuellen Planungen: zusätzliche Fahrrad-/Fußweg-Querung etwa auf Höhe IKEA (siehe auch INSEK N-Südost) bzw. auf Höhe des Gewerbegebietes?
- Zusätzlicher S-Bahn-Halt auf Höhe IKEA?
- Fußgängerüberwege über die Regensburger Straße in den Reichswald (Nordseite)? Z.B. bei neuen Ampelanlagen auf Höhe des jetzigen AMH? Und bei bestehender Ampelanlage beim Gewerbegebiet? Und bei neuen Ampelanlagen bei IKEA?

Hinweis: Der Text kann mit Quellenangabe gerne verwendet werden.

Terminankündigung: Öffentliche Führungen über das Gelände am 10. und 11. Dezember 2016, jeweils um 14 Uhr.

BUND Naturschutz Nürnberg, Dr. Otto Heimbucher, Endterstr.14, 90459 Nürnberg, Tel.: 09 11-457606, E-Mail: info@bund-naturschutz-nbg.de; Internet: www.nuernberg-stadt.bund-naturschutz.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, OV Zabo / Mögeldorf / Gleißhammer, Pastoriusstrasse 16, 90480 Nürnberg;
Robert Dietz: Tel.: 0151/4143733, E-Mail: Robert.dietz@gruene-nbg.de; Andrea Friedel, Tel.: 0171/6445950, E-Mail: Andrea.friedel@gruene-nbg.de

Stadtteil-Initiative Nürnberg: Altstadtfreunde, M. Bengl, BUND Naturschutz Nürnberg, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur - J. Martz, Geschichte Für Alle, S. Gulden, Dr. O. Heimbucher, H. Hein, E. Hönekopp, S. Kett, Chr. Kraus, Prof. Dr. B. Kreis, B. Leuthold, Stadttheimatpflegerin Dr. C. Maué, Dr. M. Metzner, St. Schwach, B. Sesselmann, Stadtökologie Nürnberg, c/o Elmar Hönekopp, Dutzendteichstr. 35, 90478 Nürnberg, Tel.: 0911-402498, E-Mail: kontakt@stadtteil-initiative-nuernberg.de, Internet: www.stadtteil-initiative-nuernberg.de, Facebook: <https://www.facebook.com/pages/Stadtteil-Initiative-Nürnberg/943123989034190>

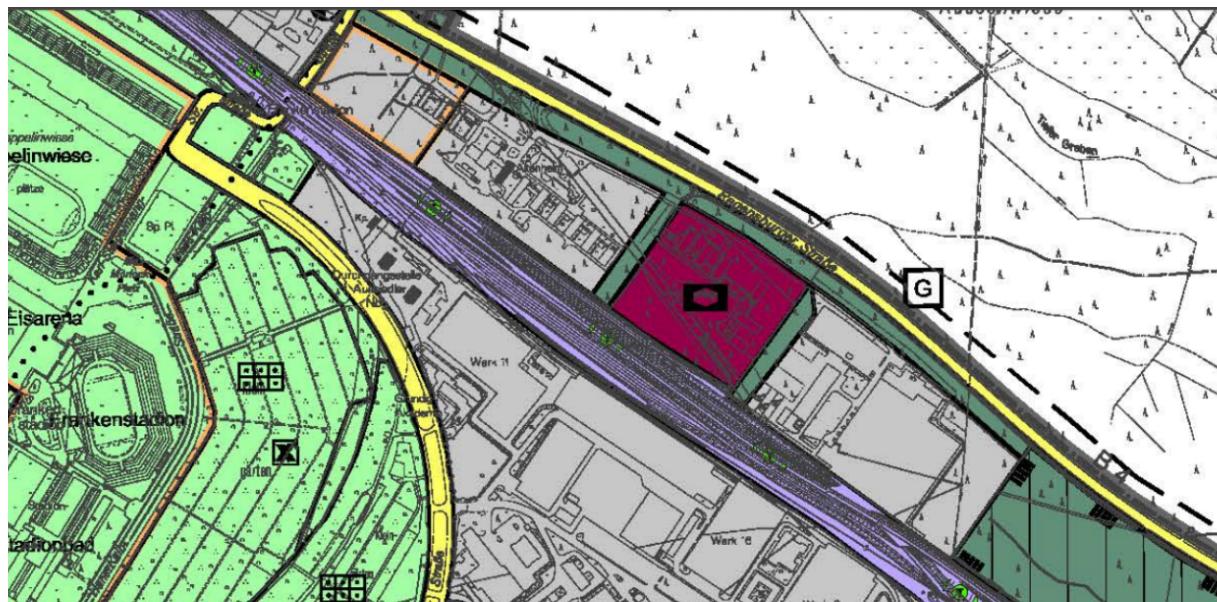
Vorstadtverein Zabo e. V. Nürnberg, Daniel Gencev, Zerzabelshofer Hauptstraße 10a, 90480 Nürnberg, Tel.: 0911-4087130, E-Mail: regensburger@zabo-nachrichten.de; Internet: www.zabo-nachrichten.de, Facebook: <https://www.facebook.com/zabo.nuernberg>

Anlagen

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
(mit Änderungen), Stand: 16.11.2005, Ausschnitt aus dem Blatt 06

Heruntergeladen von:

www.nuernberg.de/imperia/md/stadtplanung/plaene/fnpblatt06.pdf

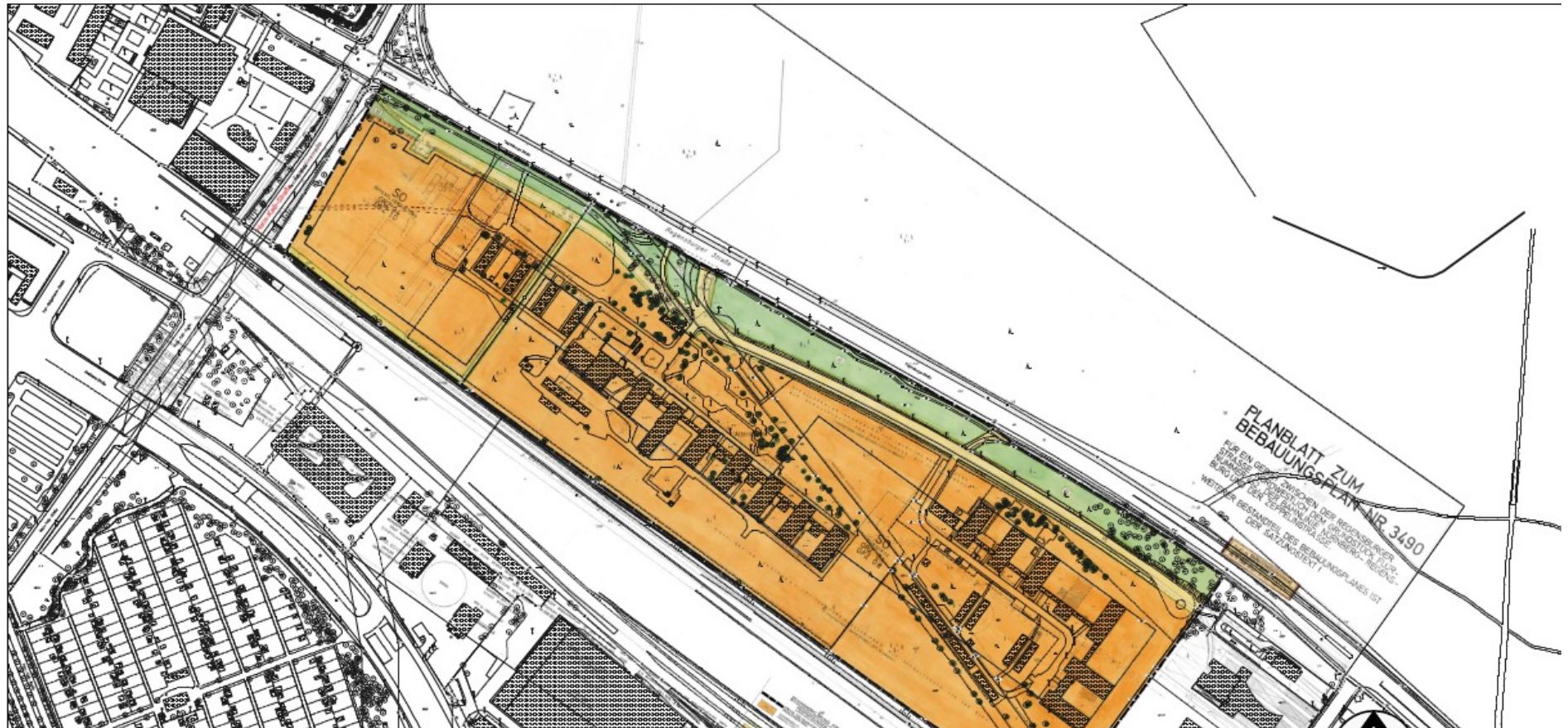


Bebauungsplan 3490 (Planblatt)

Quelle: Entnommen den Vorlagen für die Sitzung des Werkausschusses NüSt vom 4.2.16, TOP 1, Anlage 1

Teilgebiet zwischen der Regensburger Straße, der Hans-Kalb-Straße (früher: Zeppelinstraße) und der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg

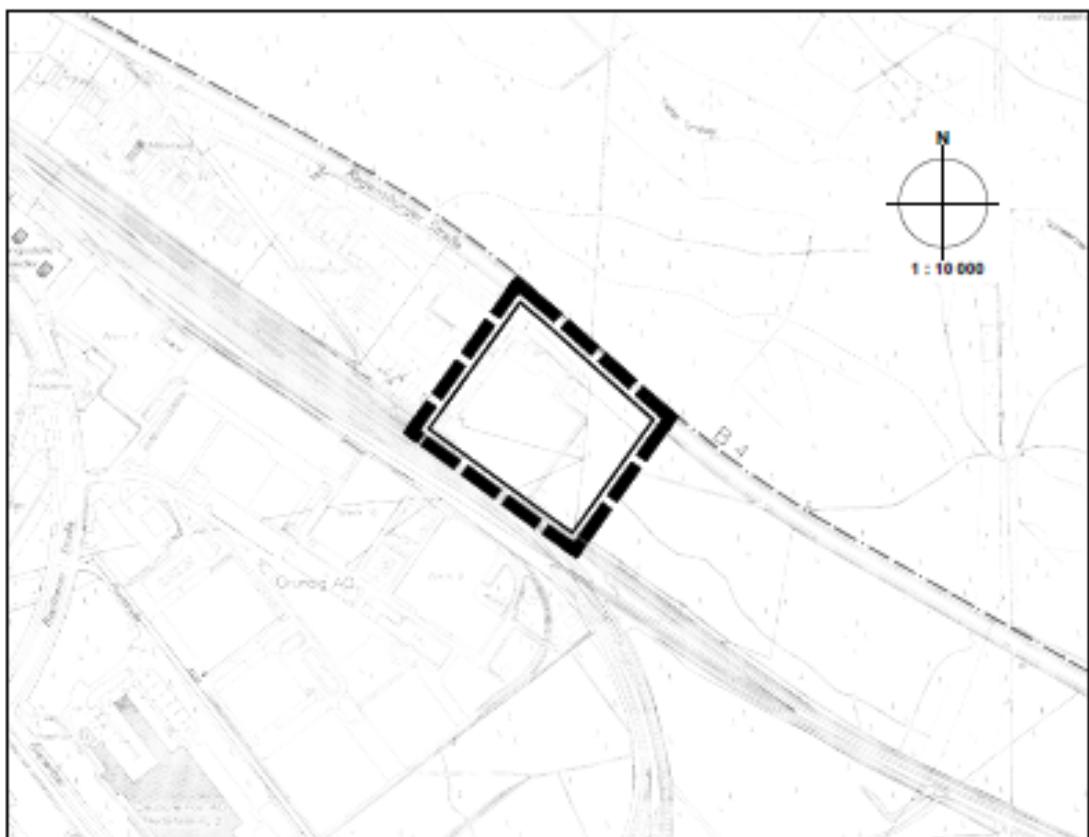
NÜRNBERG



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

14. Änderung

Bereich Regensburger Straße, nordwestlich Bannwald



Zeichenerklärung

 Änderungsbereich

0 100 200 300 400 500

Nürnberg,

Leiter Stadtplanungsamt:

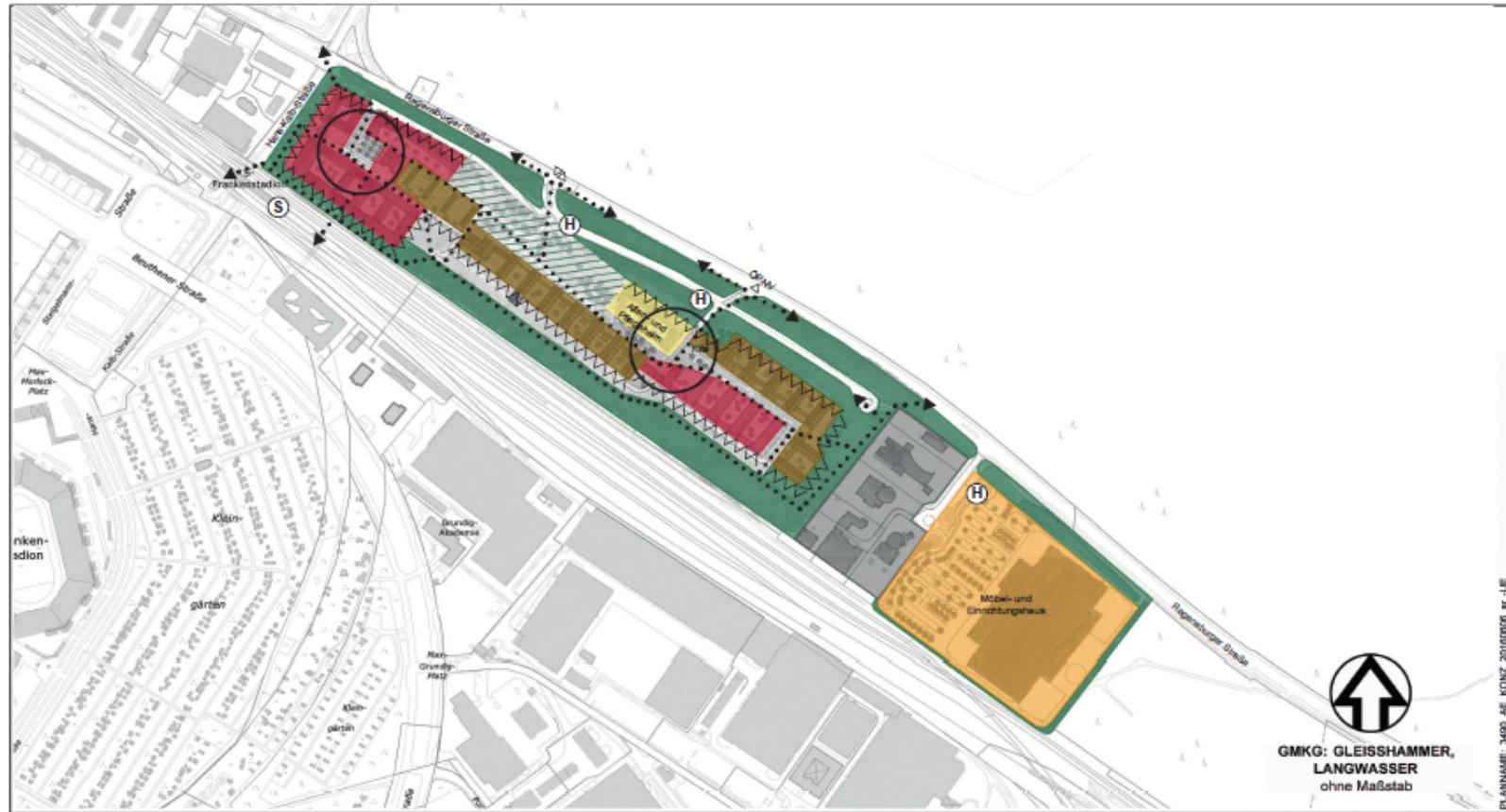
Plan Nr. 13 - FNP14 - 01

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001



Quelle: entnommen den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des FNP der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Unterlagen (März 2016)

ÜBERSICHTSPLAN ZUR
KONZEPTSTUDIE
REGENSBURGERSTRASSE



Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2016 / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Quelle: Unterlagen für die Sitzung des StPI-Ausschusses vom 14.7.16, TOP 2, Anlage 3